

Begrenzt wird die Abfassungszeit durch die am 23. Mai erlassene päpstliche Entscheidung in der Steingadener Angelegenheit, die als Nr. 72 (s. unten) erhalten ist. Da Brief Nr. 66, der — wie anschließend nachgewiesen werden soll — zur gleichen Zeit wie Nr. 62 geschrieben worden sein muß, einen deutlichen Hinweis auf Welfs Steingadener Wunsch enthält, können beide Briefe mit April—Mitte Mai ¹⁹²⁾ datiert werden.

In Nr. 66 bittet Welf seinen Freund E., Ottos Mission bei Alexander zu unterstützen ¹⁹³⁾. In keinem anderen Brief betont Welf unter seinen gegen Hartwig erhobenen Anklagepunkten so stark wie hier dessen Übergriffe gegenüber Kirchen, die in Welfs Landen neu errichtet worden sind. Da diese Klage in den noch folgenden Briefen fehlt, wird man Nr. 66 vor das Mandat für Steingaden, Nr. 72, einordnen dürfen, denn die Bemühungen Welfs, sein Hauskloster Steingaden ¹⁹⁴⁾ dem Augsburger Bischof zu entziehen und dem Bistum Freising zu unterstellen, scheinen hier deutlich erkennbar zu sein. Nr. 72 ist datiert und braucht daher nicht behandelt zu werden. Brackmann ¹⁹⁵⁾ hat Nr. 72 als ein selbständiges Mandat erwiesen, das einem zweiten Mandat in der gleichen Angelegenheit vom 10. Juni 1177 ¹⁹⁶⁾ als Vorurkunde gedient hatte.

Den folgenden Brief, Nr. 61, hat Welf einem Kleriker als Empfehlung mitgegeben, der nicht mit Otto von Raitenbuch identifiziert werden darf ¹⁹⁷⁾. Als Datierungshilfe läßt sich nur der erste Satz verwenden, aus dem hervorgeht, daß viele im Hinblick auf den zu erwartenden Friedensschluß um ihr Seelenheil besorgt seien und deshalb in die Obödienz Alexanders zurückkehrten. Der Friedensschluß kann also weder zweifelhaft noch fern gewesen sein, daher können wir den Brief in die

¹⁹²⁾ Die beiden Briefe datieren: Adler a. a. O. S. 155 Reg. 127 u. 129: „Ende April“ und „ca. Mai“; Peters a. a. O. S. 129 f.: „Ausgang April“ und „wohl im weiteren Verlauf des Monats August“; Fechner a. a. O. S. 343: „1177“ und „März/April“.

¹⁹³⁾ ... *ideo presente preposito (sc. Otto), qui hec omnia novit, obtineas* ...

¹⁹⁴⁾ S. oben Anm. 156.

¹⁹⁵⁾ Stud. u. Vorarb. S. 230—236.

¹⁹⁶⁾ Alexander für Steingaden, GP. 2. 1, 77 Nr. 7; aus dem Schreiben geht hervor, daß Steingaden zweifellos zu Augsburg gehörte. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts war das Verhältnis wiederhergestellt; vgl. Brackmann a. a. O. S. 236.

¹⁹⁷⁾ Den Versuch von Peters a. a. O. S. 307 u. Anm. **, ihn mit Otto gleichzusetzen, hat Adler a. a. O. S. 132 Anm. 23 überzeugend widerlegt. Für den in diesem Zusammenhang von Peters herangezogenen Brief Nr. 294 verweise ich auf die Studien IV und auf die Vorbemerkung in der Ausgabe.